

PRIORITY

(Name and address of requesting agency)

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO, U.S. Forces, 09742

U.S. ARMY
SPECIAL ADVISORY GROUP
APO 742, U. S. FORCES

EGBA-81229/27
24 Feb '66
Date: ~~31 January 1966~~

T-URGENT

It is requested that your records on the following named person be checked.

Name: **Otto HELMWIG** *No 201*
Place of birth: **24 February 1898**
Date of birth: **Nordhausen**
Occupation:
Present address:
Other information:

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, payment will be made when billing is received.

6277

(Telephone No.)

CRS
Charles R. Stone
Executive Officer

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	—	—	7. SA	—	—	13. NS-Lehrerbund	—	—
2. Applications	—	—	8. OPG	—	—	14. Reichsaerztekammer	—	—
3. PK	—	—	9. RWA	—	—	15. Party Census	—	—
4. SS Officers	—	—	10. EWZ	—	—	16.	—	—
5. RUSHA	—	—	11. Kulturkammer	—	—	17.	—	—
6. Other SS Records	—	—	12. Volksgerichtshof	—	—	18.	—	—

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

NSDAP Master File, SS Officers File, Race and Settlement Files and Miscellaneous:

HELLWIG, Otto
Born: February 24, 1898 at Nordhausen.
Occupation: Police official / SS Officer.

Attached are photocopies of the pertinent parts of our records concerning Hellwig.

DECLASSIFIED AND RELEASED BY
CENTRAL INTELLIGENCE AGENCY
SOURCES METHODS EXEMPTION 3B2B
NAZI WAR CRIMES DISCLOSURE ACT
DATE 2001 2008

Lucille M. Petterson
Lucille M. Petterson
Director
Berlin Document Center

(Date Request Received)

(Date Answer Transmitted)

COPY

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse- und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Ruckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Mitglieds Nr. 2155351 Vor- und Zuname Hellwig

Geboren 24. 2. 1908 Ort Kardhausen

Beruf Kol. O. Landw. Leitg. Ledig, verheiratet, vorw.

Eingetreten 1.5.33

Ausgetreten

Wiedereingetr.

Wohnung Am Stroben 10

Ortsgr. Wietfeld Gau Westfalen Nord

24. 4. 34. Juli 34. 24.

Wohnung Be. Mull. 6

Ortsgr. Beunstedt Gau Westf. Nord

21. 11. 37. Juli 37. 20

Wohnung EGBA-81229/27

Ortsgr. Breslau Gau Posen

21. 11. 34. 6. 37. 10

Wohnung Am Charlottenberg 21

Ortsgr. Berlin Gau Berlin

Platz 4/38/36 + Br. No. 8.38/9

Wohnung Berlin Charlottenberg

Ortsgr. Brandenburg Gau R. L.

Wohnung

Ortsgr. Gau

Breslau/27

Deutliche Schrift!

10/12 ¹⁰ ~~12~~ ~~1937~~ - 8 16. 20. 819 / 27
Rückgabetermin: 20. August 1937

6216
Fragebogen

zur Ergänzung bzw. Berichtigung der Führerkartei und der Dienstaltersliste

Name und Vorname: H e l l w i g Otto Dienstgrad und ~~ff~~ ^{ff} ~~Dr.~~ ^{Dr.} ~~1~~ ¹ - Obersturmbannführer
~~ff~~ ^{ff} - Nr. 272 289

Parteinummer mit Eintrittsdatum laut Parteibuch: 2 155 331 30.4.1933

Falls außerhalb der deutschen Staatsgrenzen geboren, besaßen Sie eine fremde Staatsangehörigkeit? ./.

Welche? ./.

Einbürgerungsdatum laut Urkunde: ./.

Hauptamtlicher ~~ff~~ ^{ff} - Führer? nein Dienststellung und Einheit: ./.

Verlobt: ./. verheiratet: 13.10.1923 verwitwet: ./. geschieden: ./.
(Standvortug durch Datumeintragung)

Mädchenname der Verlobten bzw. der Frau (Name und Vorname): Elisabeth H e s s e

Geburtsdag: 12.10.1897 Geburtsort: Rothenditmold b. Kassel

Parteilgenossin, NSD, NSD, ~~ff~~ ^{ff}? ./.
(mit jeweiliger Angabe der Mitgliedsnummer)

Geburtsdaten der Söhne: 21.2.1932
(Eiweißöhne mit vorgelegtem 'E', Adoptiv- mit 'A' und Pflegeöhne mit 'P' bezeichnen)

Geburtsdaten der Töchter: ./.
(Eiweißöchter mit vorgelegtem 'E', Adoptiv- mit 'A' und Pflegeöchter mit 'P' bezeichnen)

Besuchen Ihre Söhne eine nationalpolitische Erziehungsanstalt? nein, noch nicht schulpflichtig
(Sohn oder Söhne mit Geburtsdatumangabe (zutragen))

Welche? ./.

Nur für nichthauptamtliche ~~ff~~ ^{ff} - Führer: Ihr jetziger Beruf: Reg. Rat, Kommandeur d. Führerschule der Sicherheitspolizei
(mit Angabe der Dienststellung)

Arbeitgeber: Geheimes Staatspolizeiamt
(mit Angabe der Dienststelle und Ort)

Sind Sie evangelischer — katholischer Konfession oder gottgläubig?
(Zureichendes Mitteilungs)

Militärische Übungen nach dem 16.3.35

a) Zeit: vom ./. bis ./. b) Truppenteil: ./. c) Erreichter Dienstgrad: ./.

Hauptmann d.L.P. bis 31.3.35 ausgeschieden u. in d. Geheime Staatspolizei übernommen. Zum Wehrdienst gemeldet, jedoch noch nicht zu einer Übung einberufen.

Kraftfahrzeugführer- und Fährlehrerscheine: 3b

Flugzeugführerscheine: ./.

Zugehörigkeit zu (mit Zeitangabe von — bis):

Freikorps Roßbach u. Meisel vom Mai 1913 bis Nov. 1919 NS vom bis

Stahlhelm vom ./ bis SA vom bis

Jungdo vom ./ bis NSKK vom bis

Sonstige Angaben: /
(A. R. Staatsrat, Katscher, Senator, Redner, Politischer Leiter, in der Bauernschaft, Reichsnährstand, Jägeret usw.)

Mitglied des Vereins »Lebensborn«? ja Im Besitz des Jullauchters? nein

Ehrenzeichen der Bewegung: ./
(Goldenes Parteiabzeichen, Gau Ehrenzeichen, Coburger, Blutorden, Goldenes H-Abzeichen)

Olympia-Ehrenzeichen:
(Angabe der Klasse)

Sportabzeichen: SA nein Reiter nein Reiche in Vorbereitung nein
(mit jeweiliger Angabe ob Bronze, Silber oder Gold)

Vor dem Feinde erworbene Auszeichnungen (mit ja oder nein beantworten)

- 1. Pour le mérite: nein
- 2. Goldenes preussisches Militärverdienstkreuz: (höchste Auszeichnung für den Unteroffiziers-Dienstgrad)
- 3. EK I: nein
- 4. EK II: nein
- 5. EK II am weißen Bande: nein
- 6. Ehrenkreuz für Frontkämpfer: ja
- 7. Sonstige im Felde erworbene Landesorden: Sohles Adler, Ungarische Kriegsverdienstmedaille
- 8. Verwundetenabzeichen: nein
(Eintragen, ob Schwarz, Silber oder Gold)

Errüner in der Dienstaltersliste vom 1. 12. 36, die die eigene Person betreffen, mitteilen:

Rehbrücke b. Potsdam, Rudolf Presberstr. 12/13

(Ort)

(Straße und Nummer)

(Datum)

(Unterschrift)

9. Oktober 1937

12.10.37

Lebenslauf
des Regierungsrates
Otto Hellwig,
Hauptmann d.L.Pol.a.D.

Breslau, den 1.7.35

EGBA-81229/37

Bezug: Dort.Schreiben I.P.1/Tgb.Nr.8341/35 vom 19.3.35

Ich wurde am 24.II.1898 zu Nordhausen/Harz als Sohn des Kaufmannes Otto Hellwig, wohnhaft dortselbst, Kützingstrasse 1a, geboren. Nach Besuch des dortigen Gymnasium u. Realgymnasium bis zur Obertertia trat ich nach kurzer kaufmännischer Lehre im August 1915 in das 2.Pomm.Ulanen-Regt. Nr.9 -Demmin i.Pomm.- als Kriegsfreiwilliger ein. Mit diesem Regiment zog ich ins Feld und nahm an verschiedenen Kämpfen in Russland und Frankreich teil. Nach der Revolte im Jahre 1918 wurde ich aus dem Heeresdienst entlassen und trat im Jahre 1919 -Frühjahr- bei der Sturmabteilung Rossbach ein, mit der ich an den Kämpfen im Baltikum teilnahm. Nach dem Rückmarsch der Truppen im Baltikum trat ich als Unteroffizier im November 1919 endgültig aus dem Heeresdienste aus u. im Januar 1920 in die damalige Sicherheitspolizei ein. Nach der Umwandlung der Sicherheitspolizei in die Schutzpolizei verblieb ich in dieser Formation.

An
den Herrn Chef des
Sicherheitshauptamtes
des
Reichsführers SS
in B e r l i n

Vom Frühjahr 1923 bis Frühjahr 1926 war ich als abgeordneter Schutzpolizeibeamter in der Spionageabwehrstelle West beim Polizeipräsidium

Frühjahr 1926 ging ich in den Hundertschaftsdienst der Schutzpolizei zurück und bereitete mich hier neben meinem Dienst auf die Erlangung der Primareife vor. Nach Abschluss dieser Arbeiten wurde ich im März 1927 zum 9. Pol.-Offizieranwärterlehrgang an der Höheren Polizeischule in Eiche bei Potsdam abgeordnet, wo ich das Offiziersexamen im März 1928 mit Erfolg bestand. Im Mai 1928 zum Leutnant befördert, wurde ich nach Bielefeld versetzt und tat dort ein halbes Jahr Dienst in einer Hundertschaft. Dann wurde ich Adjutant beim Kommando der Schutzpolizei in Bielefeld. Die Adjutantur habe ich mit Unterbrechung von einigen Frontkommandos bis zum Herbst 1933 ausgeübt. Zwischendurch war ich Hundertschaftsführer, Panzerwagenkommandant und MG.-Ausbildungsoffizier. Ausserdem wurde ich kurz nach der Machtübernahme von Februar bis Mai 1933 mit der Leitung der Politischen Polizei im Regierungsbezirk Minden beauftragt. Im Oktober 1933 wurde ich von der Lippischen Landesregierung zur Reorganisation des dortigen Polizeiwesens berufen, wo ich mit einer kurzen Unterbrechung beim Luftamt Hannover bis zu meiner Einberufung in die Preussische Geheime Staatspolizei Mitte Januar dieses Jahres verblieb. Mit dem 1.4. dieses Jahres bin ich aus der Landespolizei als Hauptmann endgültig ausgeschieden und als Regierungsrat in die Preussische Geheime Staatspolizei übernommen worden.



Regierungsrat
Hauptmann d. Landespol. a. D.
Leiter der Staatspolizeistelle Bresla

Personalnachweis

EGBA-81229/37

Name: H e l l w i g ,

Vorname: Otto

geb. am: 24.2.1898 .

in: Nordhausen / Harz

ff-Nr.: 272 289

Pg. Nr.: 2 155 331

ff-Junkerschule:

Orden- und Ehrenzeichen:



Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

11 - 2. Okt. 1941
Berlin SW 42 den 19.....
Prinz-Albrecht-Str. 8

I A 5 a Az. 1 217

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

zum Akt Nr.			

02 10 6.1.42 M

An den
Reichsführer-
W-Personalhauptamt

B e r l i n .

Betr.: W-Obersturmbannführer Otto H e l l w i g ,
W-Nr. 2/2 289.

Ich bitte, den W-Obersturmbannführer Otto H e l l w i g mit Wirkung vom 9.11.1941 zum W-Oberführer zu befördern.

W-Obersturmbannführer Hellwig ist Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD in Stettin. Ausserdem ~~ist H. als Höherer W- und Polizei-Führer in Charkow vorgesehen, für welche Stellung der Reichsführer-W den Dienstgrad W-Oberführer als erforderlich ansieht.~~ *Schizomer*

gez. H e y d r i c h
W-Obergruppenführer

43
 1933
 272, 289
 2, 155, 331
 20, 4, 37
 siehe oben
 keine Vglg.

F.d.R.
Schumann
W-Gangführer



Handwritten initials and marks at the bottom right of the page.

Meldung

EGBA-8 1229/37
63 16
Stettin, den 28. 8. 41

An die
H. Personalkartei.

Der H.	<u>Oversturmführer Otto Holwig</u>	H. Nr.	<u>272 289</u>
Einheit:	<u>I. L. S. Stettin</u>	Beruf:	<u>H. Führer</u>

H. ist am W. vom 1. 9. 1941 zum Regiments-Direktor
ernannt worden.

1/30
12. 12. 41

(Dienststempel)

J. H.
Holwig
(Unterstell. Dienstgrad)
44-Oversturmführer

Abschrift.
Der Reichsführer H und
Chef der Deutschen Polizei
im Reichsministerium des Innern
O-Kde. II H Pol. Nr.1/41.

Berlin, den ~~21. Oktober~~ ^{3. Nov.} 19

EGBA-81229/

Ich beauftrage Sie, unbeschadet Ihrer
Ernennung zum H - und Polizeiführer in Shitomir,
mit allen Aufgaben des H - und Polizeistandort-
führers in Shitomir.

An den
 H -Standartenführer
Dr. Hellwig
Shitomir.

In Vertretung
gez. Daluge.

Der Reichsführer-SS

und

Chef der Deutschen Polizei

im Reichsministerium des Innern

O-Kdo. II SS-Pol. Nr. 1/41.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

zum Akt Nr. 62 16

Berlin 9237, den 19. November 1941.
Unter den Linden 74
Fernsprecher: 1200 84

SS-Personalhauptamt
22. NOV. 1941

[Handwritten signatures and initials]

Betr.: Einsetzung des SS-Standartenführers Dr.
Helwig als SS- und Polizeistand-
ortführer in Shtomir.

Abschrift übersende ich mit der Bitte um
Kenntnisnahme.

Im Auftrage

[Handwritten signature]

An das
SS-Personalhauptamt
Berlin SW 11
Prinz Albrecht Str. 9.

ECBA-81229/25

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

EGBA - 8 1229 / 27

Berlin SW 68, den
Wilhelmstraße 102

8. Feb. 1942

19

I 45 a. Az. 1 217

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszettelchen u. Datum anzugeben

An den
Reichsführer-
SS-
Personalhauptamt

Berlin.

SS-Personalhauptamt		21. FEB. 1942	

Betr.: SS-Standartenführer und Oberst d. Pol. Otto Hellwig, SS-Nr. 272 289.

Ich bitte, den SS-Standartenführer und Oberst d. Pol. Otto Hellwig, der SS- und Polizei-Führer in Chitomir ist, zum SS-Oberführer zu befördern, da auch die übrigen SS- und Polizei-Führer im Osten einen derartigen Diensterad innehaben, und Hellwig diesen weder an Lebens- noch Dienstalter nachsteht.

Ich bitte, die Beförderung nachträglich mit Wirkung vom 30.1.1942 auszusprechen.

gez. Heydrich
SS-Obergruppenführer

90 IV 42

F.d.R.
Schmeier
SS-Hauptscharführer



W. BGBA - 8 1239 / 37

An den
 SS-Standartenführer

Otto Hellwig

(SS-Nr. 272 289 - Reichssicherheitshauptamt)

SS-Oberführer

20. April 1942

gez. H. Himmler

F.d.R.

SS-Obergruppenführer
 und
 General der Waffen-SS

405

Nr.	Wort	Content	Page
1	Prof. Uff.		11		
2	Stellenbef.				
3	Befehd.	4/15	12		
4	Stabperf.		13		
5	Seal.		14		
6	D. R. C.				
7	Unsch.				
8	Apparatf.				

Handwritten notes and signatures in the bottom right corner.

67 16

Der W- und Polizeiführer
- Schitomir -

Schitomir, den 3. Februar 1942

EGBA-81229/37

P e r s ö n l i c h !

An den
Chef der Ordnungspolizei,
Herrn General D a l u e g e ,

B e r l i n N W 7 .
Unter den Linden 74.

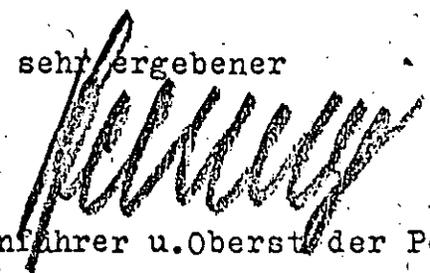
Sehr verehrter Herr General!

Infolge reichlicher Dienstgeschäfte komme ich erst heute dazu, Ihnen herzlichst, sowohl für die private Weihnachtssendung an Rauchwaren, als auch für die feuchte Kiste für meinen Stab, zu danken. Sie haben sowohl den Herren meines Stabes, als auch mir, eine große Freude gemacht.

Mit meinen besten Wünschen für Ihr Wohlergehen im Jahre 1942, bin ich mit den besten Grüßen und

Heil Hitler!

Ihr sehr ergebener


W-Standartenführer u. Oberst der Polizei.

Der Höhere W- und Polizeiführer
Russland-Süd

Kiew, den 8. Dezember 1942

B e u r t e i l u n g .

Der W-Oberführer und Oberst der Polizei Otto Hellwig,
geb. 24.2.1898, ist seit 9.10.1941 als W- und Polizeiführer
in Shitomir eingesetzt.

Er hat in kurzer Zeit die ihm unterstellten Polizeikräfte und
neuaufgestellten Schutzmannschaften zur Befriedung und Sicherung
des Generalbezirkes eingesetzt. Seine Tätigkeit in der Banden-
bekämpfung in dem besonders gefährdeten Gebiet verdient Anerken-
nung.

Ich kann eine Beförderung Hellwig's zum W-Brigadeführer und
Generalmajor der Polizei befürworten.

Der Höhere W- und Polizeiführer
Russland-Süd



[Handwritten signature]
W-Obergruppenführer und
General der Polizei

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

Personlicher Staatsratgeber
 Sachbearbeiter
 Nr. 106. / *KKF*

Abschrift von Abschrift.

Shitomir, den 27.1.43.

Der 4- und Polizeiführer
in Shitomir.

Betr.: Bandenbekämpfung.

Besug: Ohne.

Bei der Durchführung der Bandenbekämpfung haben sich verschiedene Mißstände ergeben, die ich im Einvernehmen mit dem Generalkommissar wie folgt abzustellen ersuche:

1. Es ist erforderlich, daß die Gebietskommissare sowohl über die Bandentätigkeit in ihrem Gebiet als auch über die eingesetzten deutschen Kräfte laufend unterrichtet werden. Die Unterrichtung hat an Hand der Lagemeldungen zentral vom Kommandeur der Ordnungspolizei über die 4- und Polizeigebietsführer bei den Gebietskommissaren zu erfolgen. Zu diesem Zweck ist vom Stab BB alle 10 Tage ein kurzer Übersichtsbericht anzufertigen, aus dem hervorzugehen hat:

- a) Wo befinden sich Banden und welche Stärke haben sie.
- b) Welche deutschen Kräfte sind eingesetzt und wo sind sie zu erreichen.
- c) Welche Dörfer bzw. Anwesen mussten im Verlaufe der Kampfhandlungen wegen Feindeinwirkung abgebrannt werden, was ist aus den Personen der abgebrannten Dörfer bzw. Anwesen, dem Vieh und den Erntebeständen geworden.
- d) Welche Dörfer wurden aus Präventivgründen vernichtet, was ist aus den Personen, dem Vieh und den Erntebeständen geworden.

2. Ich weise nochmals mit altem Nachdruck darauf hin, daß Dörfer, die als Bandennester bekannt sind, als Präventivmassnahmen nur dann abgebrannt werden dürfen, wenn vorher die Zustimmung des zuständigen Gebietskommissars eingeholt worden ist.

Die verantwortlichen Kommandeure oder Einheitsführer haben hierbei sorgfältige Prüfungen anzulegen, da sie sich bewusst sein müssen, daß jede Vernichtung von Dörfern mit der Vernichtung wertvollen Materials gleichbedeutend ist. Es ist daher bei der Beurteilung ein sehr strenger Maßstab anzulegen.

3. Bei allen Dörfern oder Anwesen, die in der einen oder anderen Form niedergebrannt werden, ist für eine möglichst restlose Erfassung der Bevölkerung Sorge zu tragen. Dorf- oder Hausbewohner, die den Polizeiverbänden mit der Waffe in der Hand Widerstand leisteten, sind an Ort und Stelle im Kampf oder nach dem Kampf zu erschießen. Beim Räumen und Abbrannen von Dörfern oder Anwesen, aus Präventivgründen, sind die Einwohner geschlossen abzutransportieren, soweit nicht im Einverständnis mit dem Gebietskommissar ihre Sonderbehandlung an Ort und Stelle erfolgt. Jeder Einheitsführer muss sich darüber klar sein, daß alle Einwohner, die nach Vernichtung ihres Anwesens entkommen, neue Mitglieder von Banden werden und so erheblich zur Gefährdung der Befriedung des Raumes beitragen. Der Gebietskommissar bestimmt in solchen Fällen, in denen Ortsbewohner abtransportiert werden, darüber, wohin der Transport der

Bevölkerung:

zu 1. Abs. 1959 (15c) Nr. 52/14

Bevölkerung zu erfolgen hat. Dies wird in der Regel zunächst die Gebietshauptstadt sein, da die im Kampf eingesetzten Polizeikräfte einen weiteren Transport nicht übernehmen können. Von der Gebietshauptstadt aus (muß der Weitertransport sodann nach Anweisung des Generalkommissars, die der Gebietskommissar vorher einholen muß, durch nicht im Kampf eingesetzte Polizeikräfte erfolgen.

- 3a Über die Erfassung von Vieh und Erntevorräten, die als erste sofort nach Umstellung eines Dorfes zu erfolgen hat, sind entsprechende Bestimmungen von mir bereits herausgegeben.
- 4 Ich habe schon wiederholt darauf hingewiesen, daß das weitgehende Entgegenkommen der Zivilverwaltung in Bezug auf zusätzliche Verpflegung der Kampfeinheiten nicht dadurch geschmälert werden darf, daß die eingesetzten Polizeivorkräfte weit über das Maß des Notwendigen hinaus sich zusätzlich aus dem Lande verpflegen. Den Kommandeuren und Einheitsführern habe ich bereits befohlen, die von ihnen für eigene Zwecke verwendeten Vieh- oder sonstigen Lebensmittelbestände dem Gebietskommissar zu melden und die Beschaffung auf dem Wege der ordnungsmässigen Requirierung gegen Bescheinigungsvorschriften vorzunehmen. Den Bescheinigungsschein erhält der Eigentümer des Viehs oder der Lebensmittelbestände. Ich verbiete ausdrücklich das Einschlagen eines anderen Vorkommens. Ich verbiete insbesondere die selbständige Beschaffung durch Angehörige von Formationen. Darüber, ob und wie weit zusätzliche Lebensmittel im Kampfeinsatz aus den Beständen des Landes zu entnehmen sind, bestimmt einzig und allein der Führer der Einheit, den ich hierfür voll verantwortlich mache.
- Jeden Angehörigen einer Polizeiformation, der entgegen diesen ausdrücklichen Befehl selbständig requiriert, werde ich wegen Plünderung vor das SS- und Polizeigericht bringen. Ich weise hierbei darauf hin, daß auf Plünderung erhebliche Freiheitsstrafen mit Ausstossung aus dem Amte und in schweren Fällen Todesstrafe steht. Es muß von jedem deutschen Einheitsführer und von jedem deutschen Polizeibeamten verlangt werden, daß er sich so verhält, wie es von einem deutschen Polizeiangehörigen erwartet werden muss. Für Entschuldigungen irgendwelcher Art werde ich daher in Zukunft kein Verständnis mehr aufbringen können. Ich habe den Generalkommissar gebeten, die Gebietskommissare anzuweisen zu wollen, in jedem Falle, in denen nicht nach den vorstehenden Richtlinien verfahren wird, Meldungen zum Zwecke der Untersuchung zu erstatten.
- Das vorstehend Gesagte gilt auch für die lettischen, litauischen, ukrainischen und russischen Hilfseinheiten.
5. Sofern in kleineren Orten, z. B. Bardschew, J.D., Gendarmerie und zivile Dienststellen Wachen stellen oder Streifen gehen, sind die Maßnahmen untereinander abzustimmen, damit jede Doppelarbeit an Posten und Streifen vermieden wird. Für die Durchführung ist der dienst- bzw. rangälteste Gendarmerie- oder Polizeibeamte verantwortlich.
6. Ich mache sämtlichen Einheitsführern zur Pflicht, nach der vorstehenden Anweisung genau zu verfahren. In Fällen der Zuwiderhandlung werde ich ausser dem unmittelbar Schuldigen auch den jeweiligen Vorgesetzten als mittelbaren Schuldigen wegen Mangel an Dienstaufsicht zur Verantwortung ziehen.

- 3 -

7. Die Einheitenführer haben dafür Sorge zu tragen, daß diese Anweisung sämtlichen Angehörigen ihrer Einheiten bekannt gegeben wird, zum 15.2.1943 ist mir schriftlich zu melden, daß dies geschehen ist.

ges. Hollwig.

Führerhauptquartier, den 30. I. 1943.

EGBA 81229/37

Ich befördere den

W-Oberführer und Oberst der Polizei

Otto Hellwig

(W-Nr. 272.289)

zum

W-Brigadeführer

und

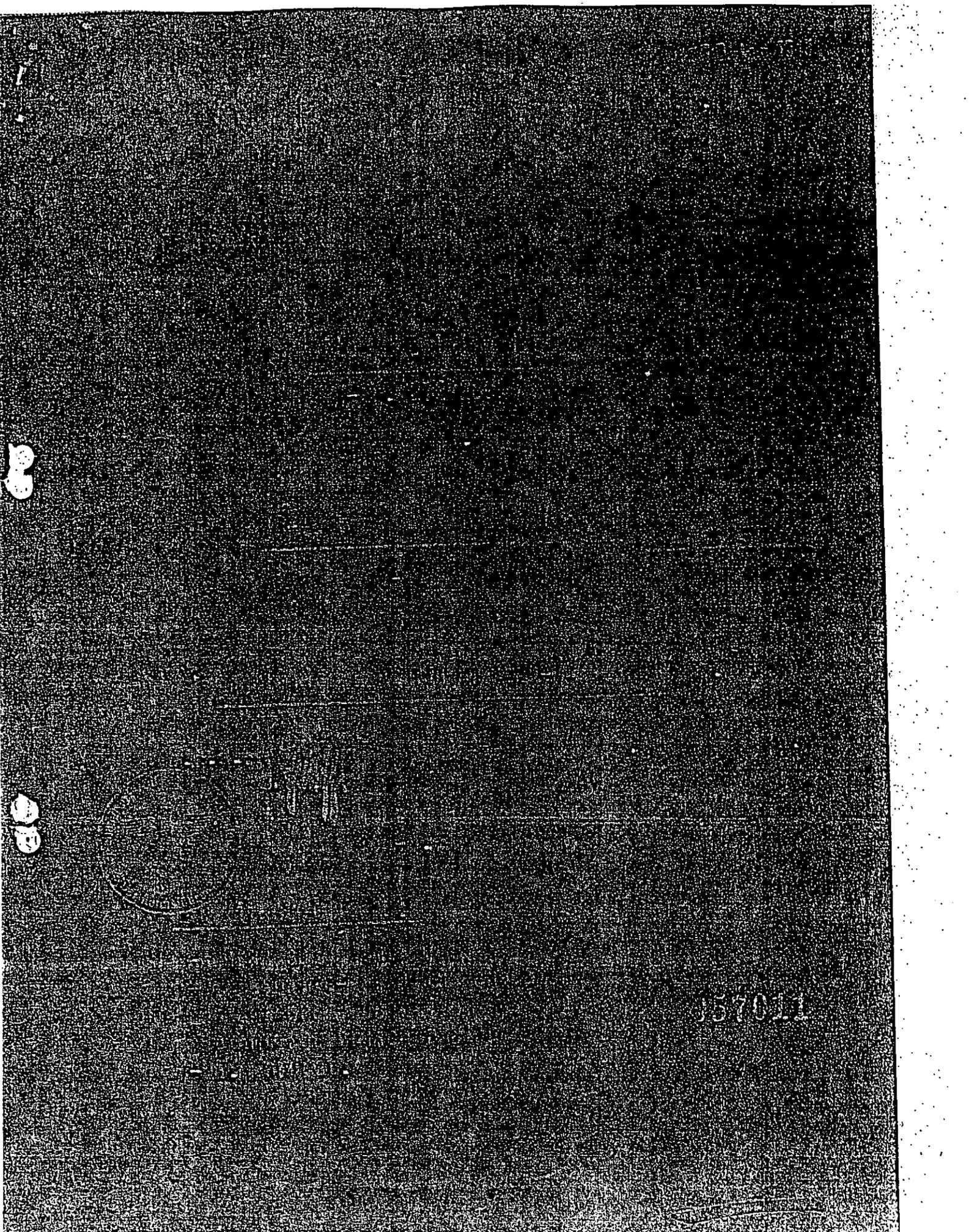
Generalmajor der Polizei.

F.d.R.

gez. Adolf Hitler

W-Brigadeführer und
Generalmajor der Waffen-W

nachrichtlich an:
Hauptamt Ordnungspolizei
Reichssicherheitshauptamt
W-Stuf. Schubert



457011

Der Reichsführer SS

und

Chef der Deutschen Polizei

im Reichsministerium des Innern

O.Kdo. II SS Pol Nr. 63/43

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Berlin NW 7, den

Unter den Linden 74

Telefon: O. 20034, 20035, 20036, 20037

EG-BA 81229/37
24. April 1943

-3. MR 1943

Fernschreiben:

- An a) den Höheren SS- und Polizeiführer im Wehrkreis I in Königsberg
b) den Höheren SS- und Polizeiführer Ost für das Generalgouvernement in Krakau
c) den Höheren SS- und Polizeiführer Ukraine in Kiew
d) den SS- und Polizeiführer in Bialystok
e) den SS- und Polizeiführer in Warschau
f) den SS- und Polizeiführer in Shitomir und
g) den Bevollmächtigten des Reichsführers SS beim Befehlshaber der deutschen Truppen in Kroatien

Auf Anordnung des Reichsführers SS werden ab sofort SS-Oberführer und Oberst der Polizei Fromm, SS- und Pol.Führer in Bialystok und SS-Oberführer von Sammern - Frankenegg, Stellvertretender SS- und Pol.Führer in Warschau, zum Bevollmächtigten des Reichsführers SS beim Befehlshaber der deutschen Truppen in Kroatien abgeordnet. Die genannten SS-Führer sind sofort in Marsch zu setzen und haben sich bei SS-Brigadeführer und Generalmajor der Polizei Kammerhofer zu melden.

SS-Brigadeführer und Generalmajor der Polizei Hellwig, SS- und Polizeiführer Shitomir hat ab sofort unter Aufhebung seiner Kommandierung nach Shitomir die Geschäfte des SS- und Pol.Führers in Bialystok zu übernehmen und sich nach dort in Marsch zu setzen.

++++

Abschrift übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage

An

das SS-Hauptamt

das SS-Personalhauptamt

Chef Sicherheitspolizei und SD

Verbindungsoffizier beim Reichsminister

für besetzte Ostgebiete

[Handwritten signature]

125/2 1415.43
1.VW 15.5.43

Ch - VII/No - PA.

19.5.43.

EGBA-81229/37

Betr. W-Brigadeführer und Generalmajor
d. Pol. Otto H e l l w i g , W-und Pol.F. Bialystok

Vertraulich

An

den Höheren W-und Polizeiführer
Russland-Süd,
W-Obergruppenführer und General
d. Pol. P r ü t z m a n n ,

K i e w

Sehr verehrter Obergruppenführer !

Ich bitte Sie um v e r t r a u l i c h e Mitteilung, welche Gründe Sie zur Abberufung des W-Brigadef. und Generalmajors d. Pol. H e l l w i g als W-und Polizeiführer von Shtomir veranlasst haben. Mir wurde mitgeteilt, dass H. eine Neigung zu überreichlichem Alkoholgenuss habe. Trifft das zu ?

Mit kameradschaftlichem Gruss und

Heil Hitler !

Ihr ergebener



W-Gruppenführer und
Generalleutnant d. Waffen-W

VH/No

Vertraulich

An

W-Brigadeführer und Generalmajor
d. Pol. Otto H e l l w i g ,

W- und Polizeiführer

B i a l y s t o k

Lieber Kamerad Hellwig !

Gestern war der stellv. Höhere W- und Polizeiführer aus Königsberg bei mir und sagte mir, dass er Sorge hätte, ob Sie als W- und Polizeiführer Ihrer Stellung gewachsen sein würden. Sie hätten sich gleich bei Übernahme Ihrer Dienstgeschäfte in B. so unter Alkohol gesetzt, dass Sie die vorgesehenen Dienstbesuche bei den führenden Persönlichkeiten nicht hätten durchführen können. - Ich habe W-Brif. Ebrecht ersucht, Ihnen seine Bedenken noch selbst zu eröffnen.

Ich kenne bis jetzt nicht die Gründe für Ihre Versetzung von Shitomir nach Bialystok. Bei der strengen Einstellung des Reichsführers-W in punkte Alkohol sehe ich aber für Sie Gefahren für Ihre Verwendung und möchte Sie kameradschaftlich warnen und bitten, sehr vorsichtig zu sein.

W-Brif. Ebrecht sagte mir noch, dass es ihm schon vorher bekannt gewesen sei, dass Sie zu reichlichem Alkoholgenuss neigten.

Heil Hitler !

Der Chef des W-Personalhauptamtes



W-Gruppenführer und
Generalleutnant d. Waffen-W

A b s c h r i f t

EGBA-81229/27
Kiew, den 16.7.1943.

Der Befehlshaber
der Ordnungspolizei für die Ukraine
Generalleutnant der Polizei von Bomhard

Angenommen: am 16.7. um 12,10
durch Mü.
Befördert Nr. 1532 am 16.7. um
12,25 an Lvst. Kiew/Lok d. Mü.

1.) Fernschreiben:

An
Stellv. Höh. ¶ Polf. Nordost
¶ Brigf. E b r e c h t
K ö n i g s b e r g

1542

Zum Fs. Nr. 1407 v. 10.7.

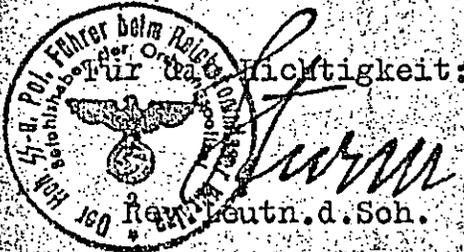
¶ Obergrf. P r ü t z m a n n ist mit Jahresurlaub
Brigf. H e l l w i g und vorgeschlagener Vertretung
einverstanden.

Höherer ¶ Pol. Führer Rußland Süd

I. V.

gez. von Bomhard

¶ Gruppenf. u. Genltn. d. Pol.



Z.P.A.

Nr.	
Empf.	12. JULI 1943
Nr.	3655/43

2.)

An die Personalstelle beim Höheren ¶- und Polizeiführer
Rußland-Süd
in K i e w.

Obige Abschrift übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Für den Befehlshaber:
Der Chef des Stabes:

I. A.

Oberstleutn. d. Sch.

1542
Der Höhere SS- und Polizeiführer
Russland-Süd

EGBA 81229/27
Kiew, 17. September 1945

An den
SS-Gruppenführer y. H e r r f f
Chef des SS-Personalhauptamtes
B e r l i n

Vertraulich!

Lieber Herrf!

Ich muss mich entschuldigen, dass ich Ihr Schreiben vom 19.5. betr. SS-Brigadeführer und Generalmajor d. Pol. H e l l w i g erst heute beantworte. Da ich seit Frühjahr fast ständig unterwegs sein musste und mein Stab praktisch ausser einer winzigen Adjutantur nicht mehr vorhanden ist, bitte ich Sie um Verständnis, wenn der Papierkrieg bei mir z. Zt. so unerhört schleppend erledigt wird.

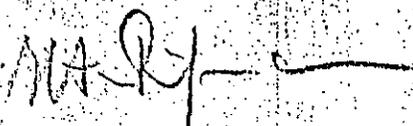
Ich habe Hellwigs Versetzung aus Shitomir nach Bialystok vorgeschlagen, da der Bezirk Shitomir als grösster und schwierigster SS- und Polizeiführer-Bereich bei mir die Fähigkeiten von Hellwig überstieg. Eine fraglos vorhandene Neigung von Hellwig zum Alkoholgenuss war im letzten Jahr in Shitomir nicht mehr in Erscheinung getreten.

Die jetzige Stellung von Hellwig als SS- und Polizeiführer in dem viel kleineren Bereich Bialystok entspricht seinen Fähigkeiten und ich bin mit Hellwig in Bialystok durchaus zufrieden.

Mit herzlichem Gruss

Heil Hitler!

Ihr


SS-Obergruppenführer
und General der Polizei

Der Höhere W- und Polizei-Führer
beim Oberpräsidenten von Ostpreußen
im Wehrkreis I.

Tgb.Nr. 83/44 g Eb/Fe.

Königsberg Pr., den 20. März 1944.

EGBA-81229/27

~~Geheim~~

offen
zur Personalakte

Betr.: Beurteilung des W- und Polizeiführers Bialystok,
W-Brigadeführer u. Generalmajor d. Pol. Otto Hellwig,
Termin 1.4.44.

Bezug: Dort. Schrb. vom 9.2.44, Amt II A la-0/Schn.,
Tgb.Nr. 301/44 geh.

An den

Chef des W-Personalhauptamtes,
W-Gruppenführer u. Generalleutnant d. Waffen-W
v. H e r f f

Berlin-Charlottenburg 4
Wilmsdorfer Str. 98/99.

W-Dat:	Eingang
S. d. Pl.:	23. MRZ. 1944
	Titel: ...
	Best: ...
	geb: ...
	B. Stf: ...
	B. Stos: ...

W-Brigadeführer H e l l w i g ist mir seit seinem Dienst-
antritt in Bialystok am 2.5.43 bekannt.

Rassisches Gesamtbild: Vorwiegend nordisch-fälisch, mittelgroß,
sympathische Erscheinung.

Charaktereigenschaften: Offen, zuverlässig, treu, selbstbewußt.

Durch die Erziehung, die Hellwig als ehemaliger aktiver Offi-
zier genossen hat, ist seine ohnehin angeborene Sicherheit
im Auftreten noch verstärkt. Er versteht es, sich auch in
schwierigen Situationen mit großer Gewandtheit, jedoch ent-
schlossen und ohne Anstoß zu erregen, durchzusetzen. Sein
außerdienstliches Auftreten ist gewandt und liebenswürdig.
Seine dienstlichen Kenntnisse und Fähigkeiten stehen über dem
Durchschnitt. Hellwig ist durchaus in der Lage, zu einem
größeren Kreis zu sprechen.

Hellwig ist fürsorglich gegenüber seinen Untergebenen.
Alkohol- und Nikotingenuß mäßig.

W-Brigadeführer Hellwig füllt seine Stellung als W- und Poli-
zeiführer in Bialystok sehr gut aus und hat sich sowohl in
der Bewältigung der dort nicht leichten internen politischen
Verhältnisse als geschickter Diplomat erwiesen als auch in

der Lenkung des militärischen Einsatzes der ihm unterstellten Verbände Vorbildliches geleistet.

Nach meiner festen Überzeugung kann Hellwig dem Reichsführer- H für eine spätere Verwendung als Höherer H - und Polizeiführer vorgeschlagen werden. Ich bemerke hierzu jedoch, daß Gauleiter K o c h größten Wert darauf legt, daß Hellwig in seiner jetzigen Stellung verbleibt. Der Gauleiter hat bereits einmal gegen eine Versetzung Hellwigs erfolgreich beim Reichsführer interveniert.

Der Stellv. Höhere H - und Polizeiführer
N o r d o s t

Moess.

H -Gruppenführer
und Generalleutnant der Polizei.

Akt Nr. 1542

Der Reichsführer-
Personalhauptamt
I 2 a
K/Mü.

Berlin, den ..14.7.1944.....

Aktennotiz 1542 P

Der ~~Brif.~~ u. Gen. Maj. d. Pol. H. e. l. l. w. i. g. o. t. t. o. 24r2.98
ist ~~wird eingesetzt kommandiert versetzt einberufen befindet~~
m. W. v. 30.1.1944..... gem. Schrb. v. 30.1.1944..... Az AuC. I/8D/217/44
..... des. Persönlichen Stab, Reichsführer-
vom Reichsführer-
zum .. das KVK. I. Kl. n. Sch. verliehen worden.
als

[Signature]
.....
Obersturmführer

PCBA-81229/87

Hi Pers. III/1

VEG BA - 8 1229 / 27
Berlin, den 7. August 1944
Ti./Hm.

V e r m e r k

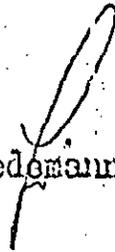
- 1.) Betrifft: Schreiben der NSKK-Gruppe Todt vom 2. August 1944
an Herrn Oberbürgermeister Liebel.

Bei den in obigen Schreiben Erwähnten handelt es sich um

- 1.) SS-Brigadeführer H e l l w i g und
2.) Vorprüfer S t e d l e r.

Hellwig ist als Inspekteur und Stedler als Prüfer bei der
Abteilung I/E der Amtgruppe I (Baudispositionen und Bauplanung)
des Antes Bau - OT-Zentrale - eingesetzt. Der Leiter dieser Ab-
teilung I/E - Kraftstoffeinsatz - ist Herr Vogler, der unter
der Nummer 16 32 36 zu erreichen ist.

- 2.) Herrn Direktor B o h r mit der Bitte um Kenntnisnahme.


(Tiedemann)

Zentralamt
ZA/R ISV/I/522/2402/44

Berlin W 35, den 11.10.44
Potsdamer Str. 188

EGBA - 81229/27

St. Pers.

13.10.

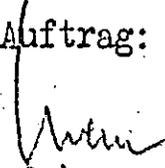
Herrn
Dir. Bohr
Zentralpersonalamt
Berlin NW 7
Hermann-Göring-Str. 25

Betrifft: SS-Brigadeführer Hellwig sowie Stedler, angeblich bei
der Abteilung I/E der Amtsgruppe I, Amt Bau.

Die Vorgänge betreffend das Verhalten der beiden Obengenannten bei ihrer angeblichen Prüfung der Zustände im Erholungsheim St. Märgen sind hier vor längerer Zeit vom Oberbürgermeister Liebel eingegangen. Trotz mehrfachen Schreibens war es bisher nicht möglich, Hellwig und Stedler zu erreichen. Die mit Ihrem Schreiben vom 7.8. angegebene Anschrift der Abteilung I/E, Amtsgruppe I, Abteilung Baudisposition und Bauplanung des Amtes Bau, OT-Zentrale hat das Schreiben zurückkommen lassen, mit dem Vermerk, daß die Genannten in der Abteilung I nicht bekannt seien. Auch die Rückfrage bei der Amtsgruppe Arbeitseinsatz, Bauwirtschaft, war erfolglos.

Falls dort die neue Anschrift bekannt sein sollte, bitte ich, diese mir mitzuteilen.

Im Auftrag:


(Wrede)

Der Höhere $\frac{1}{2}$ -und Polizeiführer Nordost
im Gau Ostpreussen und Wehrkreis I

EGBA - 8 1229/27
Königsberg, den 15.10.1944

W.V. Tgb.Nr. 1152/44. He/Sch.

25.10. *Geleit. Anm. Juc.*
CAF

An das
 $\frac{1}{2}$ -Personalhauptamt
z.Hd. von $\frac{1}{2}$ -Obergruppenführer v. Herff
in Berlin.

19
10
20/10. 1944

$\frac{1}{2}$ -Personalhauptamt		Raketen	
Eingang 19. OKT. 1944		<i>(Signature)</i>	
I	II	III	IV
<i>(Signature)</i>		<i>(Signature)</i>	

612

Betr.: Auflösung der Dienststelle des $\frac{1}{2}$ -und Polizeiführers
Bialystok.

Von dem Gebiet des $\frac{1}{2}$ -und Polizeiführers Bialystok befindet sich nur noch ein Teil des Kreises Grajewo und ein Teil des Kreises Lomscha in deutschem Besitz. In diesen beiden Teilkreisen sind nur noch die bodenständigen Kräfte der Ordnungspolizei und Sicherheitspolizei tätig. Es handelt sich hier um geringfügige Teilkkräfte. Die Hauptkräfte des Kommandeurs der Ordnungspolizei Bialystok sind in der Jagdgruppe v. Bredow im östlichen ostpreussischen Raum zur Bekämpfung von russischen Fallschirmspringern und Agententrupps eingesetzt und dem Befehlshaber der Ordnungspolizei in Königsberg unterstellt. Die Hauptkräfte des ehemaligen Kommandeurs der Sicherheitspolizei Bialystok sind ebenfalls im ostpreussischen Raume tätig und dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei in Königsberg unterstellt.

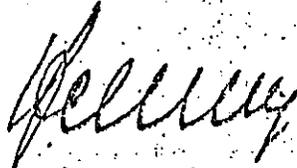
Wenn auch ein Reststab des stellv. Chefs der Zivilverwaltung im Restteil des Bezirks Bialystok noch tätig ist, so schlage ich doch in Anbetracht der Sachlage zur Einsparung von Kräften vor, die Dienststelle des $\frac{1}{2}$ -und Polizeiführers Bialystok aufzulösen. Die polizeilichen Geschäfte in den Teilkreisen Grajewo und Lomscha sowie die Abwicklung der Dienststelle des $\frac{1}{2}$ -und Polizeiführers Bialystok könnten von der Dienststelle des Höheren $\frac{1}{2}$ -und Polizeiführers Nordost in Königsberg mitübernommen werden.

Der Gauleiter und Oberpräsident von Ostpreussen ist bisher von meinem Vorschlage nicht unterrichtet worden.

EGBA-81229/37

Dem Hauptamt Ordnungspolizei habe ich Abschrift dieses
Schreibens übersandt.

Der stellv. Höhere W- und Polizeiführer
Nordost.



(Hellwig)

W-Brigadeführer und Generalmajor d. Pol.

Auszugsweise Abschrift

aus einem Schreiben des Gauleiters S t i r t z
an den Leiter der Partei-Kanzlei vom 20.11.1944

.....

2.) SS-Brigadeführer H e l l w i g aus Potsdam-Rehbrücke,
Rudolf Frankestr. 12/13,

beschäftigt eine eintausendwährungsfähige polnische Hausgehilfin, obwohl er selbst in Osteinsatz steht und seine kinderlose Ehefrau sich ständig im Gebirge aufhält. Das Mädchen Luteta während der Abwesenheit des Ehepaars den Repräsentationshaushalt und füttert die Kaninchen. Sie war damit nicht voll ausgestattet im Sinne des totalen Krieges. Während des Urlaubs des Mädchens war jedoch trotz der Abwesenheit des Ehepaars Hellwig eine Urlaubsvertretung nötig. Diese wurde in der Person einer Ostarbeiterin durch einen Kurier eigens aus Bialystok hergebracht und nach einigen Wochen wieder zurückbegleitet.

Die NSP. hatte das Arbeitsamt veranlaßt, das Mädchen während der Abwesenheit von Hellwigs der Frau von Nida mit 5 kleinen Kindern, deren Mann seit dem 22.11.43 in Berlin vermißt wird, zuzuweisen. Auf Grund seiner Dienststellung und der zu repräsentativen Zwecken benötigten Dienstwohnung erreichte Herr Hellwig, daß das Mädchen aus diesem Haushalt wieder zurückgezogen wurde. Das Mädchen wurde inzwischen trotzdem anderweitig eingesetzt, nachdem Frau Hellwig sich bereit erklärte, es täglich 4 Stunden abzugeben. Herr Hellwig hat wieder erreicht, daß das Mädchen jeweils über das Wochenende einige Tage seinem Haushalt ganz überlassen wird, da dann immer während der Abwesenheit des Ehepaars Erholungsbesuch kommt, der betreut werden muß. Außerdem muß das ausländische Mädchen "wichtige Papiere" für ihn betreuen.

.....

Der Reichsführer-**SS**

Adjutantur

Tgb.-Nr. 5365/44

Bei Antwortschreiben bitte Tagebuch-Nummer angeben

W. Nr. **EGBA** - 81229/27
Berlin SW 11, den 2.12.1944
Prinz-Albrecht-Straße 8

Feld-Kommandostelle

SS-Obergruppenführer v. Herff
Chef des **SS-Personalhauptamtes**
Berlin

Obergruppenführer I

Reichsführer-**SS** wünscht, dass **SS-Gruppenführer Ebrecht** endgültig zur Führerreserve tritt. **SS-Brigadeführer Hellwig** ist auf Befehl des Reichsführer-**SS** als Vertreter des Höheren **SS-** und Polizeiführers Nordost einzusetzen.

Heil Hitler!

Ihr.

[Signature]
SS-Obersturmbannführer
und **Chiefadjutant RF-SS**

SS-Personalbesetzung		Anlagen:	
Eingang - 5. DEZ. 1944			
Dir.	I.	III	
Rbj.	II	IV	s. d. P.

[Handwritten note:] Bitte rufen Sie Herrn Post einlagig (Postamt, Postamt)

957010

[Handwritten initials]

Nationalsozialistische

Deutsche Arbeiterpartei

Partei-Kanzlei

Der Leiter der Partei-Kanzlei

Führerhauptquartier, den 7.12.1944
Anschrift für Postsendungen München 35 Bo/Lch.
Führerbau

Herrn
Reichsführer-SS Himmler
Berlin SW 11
Prinz-Albrecht-Str. 8
üb. Pers. Stab RFSS

Betrifft: SS-Brigadeführer Otto Hellwig,
Potsdam-Rehbrücke.

Lieber Parteigenosse Himmler!

Dem Gauleiter Stürtz ging u.a. die abschriftlich anliegende Meldung, die er mir zur Kenntnissnahme und mit der Bitte um weitere Bearbeitung übermittelte, zu.

Hellwig ist zur Zeit als Stellvertreter des Höheren SS- und Polizeiführers in Königsberg tätig (Anschrift: Königsberg/Ostpr., Hindenburgstr. 11).

Ich darf Sie bitten, die mitgeteilte Angelegenheit zu behandeln.

Heil Hitler!
Ihr

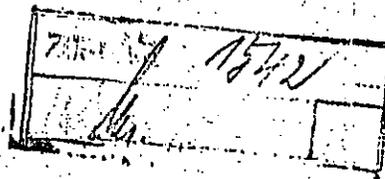

(M. Bormann)

8 DEZ 1944

11/30/44
Anlage
JH

Dr. K at z
//-Brigadeführer
und Generalmajor der Waffen-//

EGBA-81229/37
Berlin-Charlottenburg, den 8.12.44
Wilmsdorfer Str. 98-99



An den
Stellv. Höheren // und Polizeiführer Nordost
//-Brigadeführer und Generalmajor
der Polizei H e l l w i g
K ü n i g s b e r g
Hindenburgstr. 11

Lieber Kamerad Hellwig!

//-Obergruppenführer und General der Waffen-// von Herff
teilt mir mit, daß Sie in Ihrem Schreiben vom 28.11.44
um Nachricht wegen der Übernahme Ihres Bruders in die
Waffen-// gebeten haben. Ich möchte Ihnen dazu mittei-
len, daß das Oberkommando des Heeres die Freigabe Ihres
Bruders abgelehnt hat. Das ist inzwischen von uns auch
bereits Ihrem Bruder mitgeteilt worden.

H e i l H i t l e r !

WZm P. HA

EGBA - 8 12 29 / 27
30. Jan 1945

Feldkommandostelle, den 27. 12. 44

Ich ernenne den

SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Waffen-SS
und Polizei

Otto Heilig

(Nr. 272 289)

mit Wirkung vom 1. Dezember 1944

zum stellvertretenden Höheren SS- und Polizeiführer
und stellvertretenden Führer des SS-Oberabschnitts
Nordost.

F.d.R.

gez. Heinrich Himmler

[Handwritten signature]

SS-Obergruppenführer
und General der Waffen-SS

Zur Mitkenntnis an:
SS-Oberabschnitt Nordost
Hauptamt Ordnungspolizei
SS-IV-NA
Hauptamt Pers. Stab
Reichsschatzmeister der NSDAP
SS-Führungshauptamt

157010

[Handwritten signature]

30. März 1945

SS-Brigadeführer H e l l w i g .

Königsberg, den 6.1.1945.

Hindenburgstraße 11

An

Reichsführer SS H. H i m m l e r
Feldkommandostelle.

Betr.: Hausmädchen des SS-Brigadeführers H e l l w i g pp.
Bezug: Dort. Befehl vom 14.12.44- RF/M. 11/30/44 off.-

Reichsführer!

Zu der vorstehenden Angelegenheit erstatte ich folgende
Meldung:

1. Es trifft nicht zu, daß meine Ehe kinderlos ist, sondern ich habe einen Sohn von 12 Jahren. Der 1. Sohn starb bei der Geburt. Trotz vielfacher Behandlung meiner Frau blieben mir weitere Kinder versagt. Da meine Frau 46 Jahre alt ist, ist nach menschlichem Ermessen auch mit weiterem Nachwuchs nicht mehr zu rechnen.
2. Meine Frau wohnte bis zum Herbst 1943 ständig in Potsdam-Rehbrücke. Mein Sohn besuchte die Oberschule in Potsdam. Ich selbst war nach meinem Einsatz im Polenfeldzug ab Oktober 1941 ohne Unterbrechung im Osteininsatz als SS- und Polizeiführer tätig. Die Leistungen meines Jungen in der Schule gingen erheblich zurück. Hierzu kam, daß es meine Frau infolge zu großer Gutmütigkeit und Nachsicht nicht fertig brachte, meinen sehr eigenwilligen Jungen so zu erziehen, daß wesentliche Beanstandungen unterblieben. Mein Sohn blieb deshalb trotz vorhandener Begabung in der untersten Klasse der Oberschule sitzen. Da ich mich selbst infolge meines Einsatzes um die Erziehung meines Jungen nicht kümmern konnte, er aber unbedingt in eine männliche Obhut gebracht werden mußte, gab ich meinen

Jungen im Herbst 1943 nach Miesbach auf die Oberschule, wo mein Schwager, der in Neuhaus b. Schliersee wohnt, als Lehrer tätig ist. Meine Frau selbst siedelte ebenfalls nach Neuhaus b. Schliersee um, da sie sich nicht von ihrem einzigen Jungen trennen wollte. Die Gründe des Aufenthaltes meiner Frau in Neuhaus liegen also in diesen rein familiären Dingen bedingt.

3. Mein Haushalt in Potsdam-Rehbrücke (kleines Einfamilienhaus) wird von einer Volksdeutschen betreut, die schon seit mehreren Jahren in meinen Diensten steht. Das Haus ist eine von mir angemietete Wohnung und keine Dienstwohnung. Meine Frau hat s.Zt. der Frau v. Nida in Potsdam-Rehbrücke das Mädchen für 4 Tage in der Woche gemäß freier Vereinbarung zwischen den beiden Partnern zur Verfügung gestellt, trotzdem Frau v. Nida nach Angaben meiner Frau schon ein anderes Mädchen beschäftigte. Meine Frau tat dies, weil Frau v. Nida 5 kleine Kinder hatte. Frau v. Nida versuchte dann, nach Angaben meiner Frau, ohne deren Wissen mein Mädchen ganz für sich zu behalten und machte auch dem Mädchen entsprechende Angebote. Zur Erreichung dieses Zieles intrigierte sie nach allen Seiten. Ich habe mich damals bei dem Arbeitsamt gegen dieses Verhalten der Frau v. Nida verwahrt. Das Arbeitsamt entschied, daß es bei der 4-Tage-Verwendung bei der Frau v. Nida zu verbleiben hätte.
4. Nach Abreise meiner Frau von Potsdam-Rehbrücke setzte Frau v. Nida auf allen möglichen Wegen ihre Bemühungen fort, um mein Hausmädchen gütlich, einschließlich Übernachtung, für sich zu erhalten. Da mein Haus dann ohne jede Aufsicht geblieben wäre, wandte ich mich abermals an das Arbeitsamt in Potsdam. Dies entschied, um den unerquicklichen Verhältnissen ein Ende zu bereiten, daß mein Hausmädchen von Montag früh bis Sonnabend abend, also eine volle Arbeitswoche, ganztägig im Haushalt des Schuhmachermeisters Ullrich in Potsdam-Rehbrücke beschäftigt werden sollte. Von Sonnabend abend bis Sonntag abend sollte das Hausmädchen meinem Haushalt

zur Verfügung stehen, um das Haus in Ordnung zu halten. Auch sollte das Mädchen sich des Nachts in meiner Wohnung aufhalten. Bei dieser Regelung ist es auch verblieben und sie ist von keiner Seite bisher beanstandet worden, da hierfür auch kein vernünftiger Grund vorliegt.

5. Daß sich in meinem Haushalt über das Wochenende während meiner und meiner Frau Abwesenheit Erholungsbesuch aufhalten soll, ist mir unbekannt. Ich würde auch nicht, wer dies sein sollte. Daß mein Hausmädchen von sich aus Besuch einläßt, halte ich für ausgeschlossen, da es sich jederzeit als ordentliches und braves Mädchen verhalten hat.

Welche "wichtigen Papiere" das Mädchen für mich zu betreuen hätte, ist mir ebenfalls unbekannt, da ich solche nicht in meinem Hause habe.

Von meinem Einfamilienhaus sind die oberen Räume von dem Oberbürgermeister in Potsdam für Evakuierte beschlagnahmt, aber noch nicht besetzt worden, da bisher Evakuierte nach Potsdam-Rehbrücke überhaupt noch nicht verbracht worden sind.

6. Meine Frau ist beim Arbeitsamt in Schliensee zum Kriegseinsatz angemeldet und findet durch das dortige Arbeitsamt Beschäftigung.

Abschließend darf ich bemerken, daß die ganze Angelegenheit anscheinend auf eine Machenschaft der Frau v. Hida zurückzuführen ist, die sich darüber ärgert, daß es ihr trotz aller hinterhältigen Bemühungen nicht gelungen ist, mein Hausmädchen zu erhalten, weil dieses Hausmädchen nunmehr an einer anderen Stelle vollwöchentlich beschäftigt ist.

Helmig

H-Brigadeführer.

1. 5. 1945	1. 5. 1945
1. 2. JAN 1945	
No. 111/145-off.	

11. 1. 1945

11/1/45 ^{off} Bra/N.

Feld-Kommandostelle

Betr.: Hauptleuten des II-Brigadeführers
Hellwig pp.
Bezug: Dort.Schr. v. 6.1.45

Handwritten: 24.2.98

An
II-Brigadeführer Hellwig
Königsberger
Hindenburgstr. 11

Handwritten: W 11/2

Lieber Brigadeführer!

Ich möchte mit der Vorlage Ihrer
Stellungnahme, die Sie am 6.1.45 überreicht
haben, bei dem Reichsführer-II noch warten.
Ich bitte Sie um eine Ergänzung. Sie haben
sich zu dem Satz

- "Während des Urlaubs des Michels war
jedoch trotz der Abwesenheit des Ehe-
paares Hellwig eine Urlaubsvertretung
nützig. Diese wurde in der Person einer
Ostarbeiterin durch einen Kurier eigens
aus Bialystok hergebracht und nach einigen
Wochen wieder zurückgeleitet." -

nicht geäußert.
Besten Gruß und

Heil Hitler!

Handwritten signature: [Signature]

DER REICHSFÜHRER **SS**
CHEFADJUTANT

Feld-Kommandostelle
den 27. Februar-1945

Tgb.Nr.: 1339/45

EGBA-81229/37

SS-Obergruppenführer v. Herff
Chef des SS-Personalhauptamtes
Berlin

Obergruppenführer!

Wie ich jetzt festgestellt habe, ist die Beförderung des SS-Brigadeführers H e l l w i g ^{R.} zum SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Waffen- und Polizei dem Reichsführer-SS durch den Führer mündlich zugesagt worden. Irgendwelche Unterlagen sind bisher nicht vorhanden. Ich darf Sie deshalb bitten, nachträglich die Urkunde mit Datum vom 1.1.1945 ausstellen und hierher senden zu lassen, damit wir sie unterschreiben lassen können.

H e i l H i t l e r !

Ihr

[Handwritten Signature]

SS-Obersturmbannführer
und Chefadjutant RF-SS

W. 1/3. 2/36

SS-Personalhauptamt			Anlagen:
Eingang - 2. MRZ. 1945			
Chef	I	III	
Adj.	II	Dow.	3. d. P.

*Beförderung ist bewirkt, u. d. d. 1.1.1945
ausgestellt. Die Urkunde wurde
per Post an den Empfänger
übermittelt. Auf die
Beförderung wurde
aufmerksam gemacht.*

Der Verbindungsoffizier
des Hauptamtes Ordnungspolizei
beim SS-Personal-Hauptamt

Akt Nr.				
---------	--	--	--	--

EGBA - 8 1229 / 27

Berlin d. 19. März 1945

Zetr.: Pers. Akte 44-107f. Hellwig, Otto.

Id

Das Hauptamt Ordnungspolizei bittet um kurz-
fristige Überlassung der Pers. Akte für 44-107f und
Gen. kaj. d. Pol. Otto Hellwig.

Zuschendung erbeten unmittelbar an
Hauptamt Ordnungspolizei
2. H. Herr. Major Gehrke.

① Berlin 4. 10. 7.
Unter dem Zeichen 74.

Maier-Journe

28. März 1945

Tannenfeld, den 27. März 1945

EGBA-81229/27

Betr.: Postüberwachung

Bezug: Anliegender Vorgang

An

4-Ostuf. Franke-Gricksch
Amtschef I im 4-PHA

B e r l i n - Charlottenburg

Sehr verehrter Obersturnbannführer!

Es ist mir schon mehrfach aufgefallen, daß vom Chef des 4-PHA bei der Feldkommandostelle oder sonstigen Dienststellen über Vorgänge Rückfragen gehalten werden, die sich durch Arbeitsvorgänge im Amt bereits erledigt haben. Heute ging das anliegende Schreiben des 4-Ogruf. vom 23.2.45 bei mir ein und ich habe mir daher erlaubt, folgende Feststellungen zu treffen, um Ihnen dies einmal zu zeigen.

Der 4-Brif. Hellwig wurde durch Fernschreiben vom 30.1.45 durch den Chef des 4-PHA benachrichtigt, daß er mit Wirkung vom 1.12.44 zum 4-Gruf. befördert worden sei. Gleichzeitig wurde im Fernschreiben mitgeteilt, daß die Beförderungs- und Ernennungsurkunde an die Heimatanschrift weitergeleitet wurde. Mit Schreiben vom 1.2.45 wurden vom Obergruppenführer die vorgenannten Patente an die Heimatanschrift des 4-Brif. Hellwig übersandt. Am 23.2.45 fragt der 4-Ogruf. in der Feldkommandostelle an, ob dort etwas über die Beförderung des 4-Brif. Hellwig zum 4-Gruf. bekannt sei. Ich habe seinerzeit, als ich die Poststelle bearbeitete, ähnliche Vorgänge festgestellt. Ich möchte mir daher erlauben, auf diese Fehlerquellen hinzuweisen und zwar halte ich es für zweckmäßig, wenn die Post des Obergruppenführers, soweit es dienstliche Belange sind, in extra Unterschriftenmappen gelegt wird und ebenfalls wie die sonstige Post durch das persönliche Büro über die Poststelle läuft. Soweit ich unterrichtet bin, leitet Fräulein Noack diese Schreiben verschlossen selbst zur Postweiterleitungsstelle. Es ist dies nicht der erste Fall, daß derartige Vorgänge von mir festgestellt werden und es war auch seinerzeit der Grund, daß Sie es durchsetzten, alle ein- und ausgehende Post über die Zentralkanzlei laufen zu lassen. Ich habe mir heute erlaubt, einem Vorgang einmal persönlich nachzugehen. Um diese Vorgänge nicht aktenmäßig festhalten zu müssen, möchte ich vorschlagen, daß Sie mit 4-Ogruf. von Herff die vorgenannte Lösung durchsprechen, denn es bedeutet in der Aktenhaltung immer einen Mißstand und es entstehen leicht Verwirrungen und zeitraubende Rückfragen in allen Hauptabteilungen, die dann aufgrund der letztgenannten Anfrage die Beförderung des betreffenden 4-Führers nochmals einzeln überprüfen. Es wäre die Aufgabe des 4-Ostuf. Kohde, bei Rückfragen über Beförderungen o.ä. vor Abgang der Anfragen die zuständigen Hauptabteilungen danach mündlich zu befragen. Mitunter weiß er aber schon selbst durch die Post Bescheid. Ich vermute weiter, daß die Dienstaltersliste des Obergruppenführers nicht sofort auf den neuesten Stand gebracht wird, das eine kleine Nebenarbeit vom Vorzimmer bzw. Adjutanten des 4-Ogruf. wäre. Es wäre daher angebracht, alle Vorgänge, die besonders höhere 4-Führer betreffen, und bei denen solche Rückfragen immer besonders unangenehm sein werden, dem Chef gesondert vorzulegen und sofort in der DAL. Bleistiftvermerke vor-

gen, die vom Ogruf. selbst garnicht im einzelnen festgehalten werden können. Ich möchte natürlich nicht mit mehreren Stellen im Amt in Konflikt geraten, indem ich Ihnen diese Vorgänge zuleite. Lediglich im Gesamtinteresse des PHA. zeige ich Ihnen dies an, denn bei der ungeheueren Vergrößerung des Personalhauptamtes, müssen wir alle bemüht sein, unliebsame Überschneidungen der einzelnen Befehlsbereiche durch eine ausgezeichnete Organisation der Poststelle zu vermeiden und abzustellen. Es ist ja bedauerlich, daß man alles zu Papier bringen muß. Mündlich wäre dies alles einfacher vorzutragen.

Um Rückgabe der 3 Anlagen möchte ich bitten.

1.A.

4-Obersturnführer

[The following text is extremely faint and illegible due to heavy noise and low contrast in the scan. It appears to be a long letter or report.]

EGBA-31229/57

4-Hauptamt

[Handwritten signature]

Zum o.a. Schreiben teilt das 4-Fars-Hauptamt mit, das Person-
nelisten wegen der z.Zt. bestehenden Volluntersuchung nicht
vergnöt werden.
Es wird um Mitteilung gebeten, ob die Besetzung einer
Stammkartenschnitt Besetzt, oder welche Angaben aus der
akte benötigt werden.

Unter den Linden 74

Hauptamt Ordnungspolizei
2. d. Herrn Major Gahrke

Herrn: Post-Schub. - vom 19.3.1945.
Herrn: Post-Schub. - vom 19.3.1945.

3.1. März 1945

Berlin, den 30.3.1945

1572					
------	--	--	--	--	--

zum Akt Nr. 1572

